

S1 Umsetzung der KV-Reform

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 06.03.2023
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Präambel

2 Ersetze den Begriff "Ortsgruppen" durch "Kreisverbände".

3 §2 Gliederung und Aufbau

4 Streiche (1)

5 "Die GRÜNE JUGEND Niedersachsen gliedert sich in Ortsgruppen, die in der Regel
6 das Gebiet eines oder mehrer Landkreise umfassen"

7 und ersetze durch (1)

8 "Die GRÜNE JUGEND Niedersachsen gliedert sich in Kreisverbände, die in der Regel
9 das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt umfassen. Sie müssen
10 in jedem Fall vollständig im Gebiet des Bundeslandes Niedersachsen liegen. Für
11 Gebiete, in denen kein eigener Kreisverband besteht, legt der Landesverband
12 durch Beschluss der Mitglieder- oder Delegiertenversammlung einen Kreisverband
13 fest, dem die Mitglieder angehören. Die Landesmitgliederversammlung kann mit
14 absoluter Mehrheit gebietliche Neuordnungen beschließen und entscheidet über
15 Gebietsstreitigkeiten. Jeder Gebietsverband der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen ist
16 einem Gebietsverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugeordnet, jedoch politisch
17 selbständig. Gebietsverbände der Grünen Jugend können die Grüne Jugend in
18 mehreren Gebietsverbänden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertreten, wenn dem
19 entsprechenden Gebietsverband kein Gebietsverband der Grünen Jugend auf gleicher
20 Ebene zugeordnet ist.

21 Streiche (2)

22 "Die Ortsgruppen der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen haben Programm-, Personal-,
23 Finanz- und Satzungsautonomie."

24 und ersetze durch (2)

25 "Die Kreisverbände der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen haben Programm- und
26 Satzungsautonomie."

27 Streiche (3)

28 "Ortsgruppen sollen sich eine Satzung geben. Diese darf der Landessatzung nicht
29 widersprechen."

30 und ersetze durch

31 "Kreisverbände müssen eine Satzung und einen Vorstand haben. Die Satzung darf
32 der Landessatzung nicht widersprechen."

33 Ersetze in (4) den Begriff "Ortsgruppen" durch "Kreisverbände" in beiden Fällen.

34 §5 Landesmitgliederversammlung

- 35 Ersetze in (3) den Begriff "Ortsgruppen" durch "Kreisverbände".
- 36 Ersetze in (4) den Begriff "Ortsgruppen" durch "Kreisverbände".
- 37 §8c Öffentlichkeitsarbeit
- 38 Ersetze in (1) den Begriff "Ortsgruppen" durch "Kreisverbände".

Begründung

Beim Bundeskongress 2022 haben wir als GRÜNE JUGEND die Kreisverbands-Reform beschlossen, die aus Ortsgruppen Kreisverbände macht. Dadurch geben wir uns Raum für Professionalisierung, erhöhen die Handlungsspielräume und dezentralisieren bislang zentralisierte Strukturen. Langfristig werden Ortsgruppen/Kreisverbände durch diese Reform zusätzliche Kompetenzen bekommen, mit der sie noch bessere Arbeit vor Ort machen können. Daher wollen auch wir unsere Satzung an die neue Struktur anpassen.